

Goethe-Universität Frankfurt am Main
Fachbereich Rechtswissenschaft / Institut für Rechtsgeschichte

Prof. Dr. David von Mayenburg

Seminarankündigung

Prof. Dr. David von Mayenburg

Lehrstuhl für Neuere Rechtsgeschichte,
Geschichte des Kirchenrechts und Zivilrecht

Fachbereich Rechtswissenschaft
Campus Westend
RuW
Theodor-W. Adorno-Platz 4
D-60629 Frankfurt am Main

Sekretariat: Marianne Vey
Telefon +49 (0)69-798 34329

29.01.2016

Rechtsgeschichte des Tieres

Während der gesamten Menschheitsgeschichte war das menschliche Leben ganz wesentlich durch Tiere geprägt: Sie dienen der menschlichen Ernährung und Bekleidung, werden als Nutztiere oder Statussymbole gezüchtet, als Versuchstiere untersucht und gequält, als Schädlinge oder (vermeintliche) Bedrohung bekämpft und durch die Expansion des Menschen aus ihren Lebensräumen verdrängt und ausgerottet.

Als menschenähnliche Kreaturen mit Emotionen und Schmerzempfinden, mit Lernfähigkeit und Charaktereigenschaften luden sie immer zum Nachdenken über die Gemeinsamkeiten und Unterschiede zum Menschen ein, waren Projektionsfläche für religiöse Verehrung und symbolische Überhöhung, hielten als Fabelwesen den Menschen den Spiegel vor. All dies geschah nicht nur, aber auch, in der Welt des Rechts: Der Umgang mit den Gefahren der Tiere (Tierhalterhaftung), mit ihren spezifischen Lebensbedingungen (Herrenlose Tiere), aber auch mit ihrer Bewahrung und ihrem Schutz (Nachhaltigkeit, Tierschutz) sind keine Probleme, die erst im 20. Jahrhundert bedeutsam wurden.

Welche rechtlichen Konsequenzen sich aus den Gemeinsamkeiten und Unterschieden zwischen Mensch und Tier ergaben, war ebenfalls für jede Epoche neu zu bestimmen. Hierfür steht nicht nur eine aktuelle Gerichtsentscheidung, die einem Affen kein Recht am eigenen Bild zugesteht, sondern auch die Diskussion um die Stellung des Tieres im BGB (§ 90a BGB).

Aber auch im Strafrecht wird die Frage relevant: Bereits die Kirchenväter diskutierten über eine Schuldfähigkeit von Tieren, ob es im Mittelalter tatsächlich Tierprozesse gab, ist neuerdings in der Rechtsgeschichte umstritten. Welche Rolle der Tierschutz und Tierrechte im Verhältnis zu den Menschenrechten einnimmt, beschäftigt nicht erst heute die öffentlich-rechtliche Diskussion.

Das Seminar möchte den rechtlichen Problemen im Umgang mit Tieren seit der Antike anhand ausgewählter Beispiele nachgehen. Besondere Vorkenntnisse sind nicht erforderlich. Das Seminar ist auch für Studierende des Grundstudiums offen.

Der Veranstaltung gehen zwei Vorbesprechungstermine voraus:

- **Dienstag, den 9. Februar 2016, 13-14 Uhr** (s.t.) in **RuW 3.101**
- **Mittwoch, den 13. April 2016, 11-12 Uhr** (s.t.) in **RuW 3.101**

Das Seminar wird als Blockveranstaltung abgehalten und ist auch für Kandidatinnen und Kandidaten der **Zwischenprüfung** offen! Die **Anmeldung** erfolgt per Mail an klug@jur.uni-frankfurt.de. Die Teilnehmerzahl ist auf 20 begrenzt. Für die verbindliche Anmeldung gilt das Prioritätsprinzip.

Leistungsnachweis: Seminararbeit und -vortrag